Form-Solut	A Leading A
	9

	Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis									
	gefährlichen Hundes Hundes bestim gemäß § 4 Landeshundegesetz Nordrhein-W (LHundG NRW)	1	Hinweis: Gefährliche Hunde im Sinne von § 3 Abs. 2 LHundG sind Hunde der Rassen: Pitbull Terrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier und Bullterrier und deren Kreuzungen untereinander sowie deren Kreuzungen mit anderen Hunden. Als Hunde bestimmter Rassen im Sinne von § 10 Abs. 1 LHundG gelten Hunde der Rassen: Alano, American Bulldog, Bullmastiff, Mastiff, Mastino Espanol, Mastino Napoletano, Fila Brasileiro, Dogo Argentino, Rottweiler, Old English Bulldog und Tosa Inu, deren Kreuzungen untereinander sowie mit anderen Hunden. Kreuzungen in diesem Sinne sind Hunde, bei denen der Phänotyp einer der genannten Rassen deutlich hervortritt. In Zweifelsfällen hat der/die Halter/in nachzuweisen, dass eine Kreuzung in vorbezeichneten Sinne nicht vorliegt.							
ERG										
				Die Erlaubnis wird erst erteilt, wenn alle erforderlichen Unterlagen vorliegen und die Unterbringung des Tieres durch die Mitarbeiter der Ordnungs-behörde überprüft wurde. Hierbei wird überprüft, ob die Räumlichkeiten, die der Zucht, der Ausbildung, dem Abrichten oder dem Halten dienen, eine verhaltensgerechte und ausbruchssichere Unterkunft ermöglichen. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die körperliche Unversehrtheit von Mensch und Tier nicht gefährdet wird.						
	1. Hundehaltende Person		Vorname							
ng.	rannemane	Vomanie								
hmigu	Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ) Geburtsort									
Gene	Straße	Hausnummer	PLZ	Ort						
und elektronische Speicherung nur mit Genehmigung!	Telefon (Angabe freiwillig) Fax (Angabe f		reiwillig)	E-Mail (Angabe freiwillig)		e freiwillig)				
herung										
Speic	2. Angaben zum Hund Rasse/Kreuzung		Rufname			Wurfdatum (geschätzt)	_	٦.,	männlinh	
ische	Nasse/Neuzung		Rumame			wundatum (geschatzt)		=	nännlich veiblich	
elektron	Gewicht Widerristhöhe Fellfarbe/besondere Kennzeid	chen				Chipnummer		=	astriert unkastriert	
www.form-solutions.de	3.1 Versicherungsschutz Für die Hundehaltung besteht eine besondere Haftpflichtversicherung zur Deckung der durch den Hund verursachten Personenund Sachschäden mit einer Mindestversicherungssumme in Höhe von 500.000,00€ für Personenschäden und in Höhe von 250.000,00€ für sonstige Schäden. Eine Kopie des Versicherungsscheins ist dieser Anzeige beigefügt. 3.2 Sachkunde Ich verfüge über einen Sachkundenachweis, der dieser Anzeige beiliegt (Hinweis: Der Nachweis der Sachkunde ist durch eine Sachkundebescheinigung des amtlichen Tierarztes zu erbringen. Für Hunde bestimmter Rassen kann die Sachkundebescheinigung auch von einem/einer anerkannten Sachverständigen oder einer anerkannten sachverständigen Stelle erteilt werden.) inicht über einen Sachkundenachweis, da dieser entbehrlich ist, weil ich ein abgeschlossenes tiermedizinisches Studium bzw. eine Berufserlaubnis nach § 11 der Bundes-Tierärzteordnung besitze.									
Solutions Artikel-Nr. NW120826	Ich besitze die für die Hundehaltung nach § 7 Landeshundegesetz Nordrhein-Westfalen notwendige Zuverlässigkeit. Ich versichere daher, dass ich in den letzten fünf Jahren nicht wegen - vorsätzlichen Angriffs auf das Leben oder die Gesundheit, Vergewaltigung, Zuhälterei, Land- oder Hausfriedensbruchs, Widerstandes gegen die Staatsgewalt, einer gemeingefährlichen Straftat oder einer Straftat gegen das Eigentum oder das Vermögen, - einer im Zustand der Trunkenheit begangenen Straftat, - einer Straftat gegen das Tierschutzgesetz, das Waffengesetz, das Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen, das Sprengstoffgesetz oder das Bundesjagdgesetz rechtskräftig verurteilt worden bin. Seite 1 von 2									

 gegen die Vorschriften des Tierschutzgesetzes, des Hundeverbringungsgesetz und Hundeeinfuhrbeschränkungsgesetz, des Waffengesetzes, des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen, des Sprengstoffgesetzes oder des Bundesjagdgesetzes verstoßen haben, wiederholt oder schwerwiegend gegen Vorschriften des Landeshundegesetz beziehungsweise der ehemaligen 						
Landeshundeverordnung verstoßen habe, - auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer geistigen of Gesetzbuches betreut werde oder - trunksüchtig oder rauschmittelsüchtig bin.	der seelischen Behinderung nach § 1896 des Bürgerlichen					
Zum Nachweis meiner Zuverlässigkeit habe ich ein aktuelles pol register gem. § 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes, B 4. Darlegung des besonderen Interesses gem. § 4 II S. 1 LHu	elegart O) beim Einwohnermeldeamt/Bürgerbüro beantragt.					
5. Anlagen Kopie Haftpflichtversicherung Sachkundenachweis weitere:						
wellere.						
Ich stelle sicher, dass die der Ausbildung, dem Abrichten oder dem Halten dienenden Räumlichkeiten, Einrichtungen und Freianlagen eine ausbruchsichere und verhaltensgerechte Unterbringung ermöglichen.						
Ich bin in der Lage, den Hund sicher an der Leine zu halten und zu führen. Mir ist bekannt, dass eine von mir gewählte Aufsichtsperson außerhalb befriedeten Besitztums den Hund nur führen darf, wenn diese die erforderliche Zuverlässigkeit und Sachkunde besitzt, das 18. Lebensjahr vollendet hat und in der Lage ist, den Hund sicher zu halten und zu führen.						
Die Angaben sind vollständig und richtig.						
Ort, Datum Unter	rschrift					